

# Anhang zur Gartenordnung

## **Kleingärtnerverein „Nautelweg“ e.V.**

1. Grundlagen dieser Ordnung sind in der jeweils gültigen Fassung insbesondere:  
das Bundeskleingartengesetz (BkleingG) vom 28.02.1983;
2. die Rahmenkleingartenordnung des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner e.V.  
(RKO-LSK) vom 15.11.2019
3. die Kleingarten-Rahmenordnung der Landeshauptstadt Dresden (KRO-DD)  
vom 29.08.1996
4. das Baugesetzbuch der Bundesrepublik Deutschland (BauGB) sowie die  
Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 26.07.1994
5. die Polizeiverordnung der Landeshauptstadt Dresden (PolVO) vom 25.01.2018
6. das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 20.12.1976
7. die Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV) vom 29.08.2002
8. das Gesetz über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen (SächsSFG) vom 10.11.1992

Verbindlich sind ebenfalls andere Rechtsnormen, welche die kleingärtnerische Nutzung tangieren wie Regelungen zum Umweltschutz, zur Abfallwirtschaft, zum Emissionsschutz und zu Ruhezeiten.

**Durch den Beschluss auf der Mitgliederversammlung am 25.08.2024 wird der Punkt 6.2 wie folgt geändert:**

### **6. Sonstige Bestimmungen**

#### 6.2 Verhalten in der KGA

Der Pächter ist gegenüber dem Verein und seinen Mitgliedern verantwortlich für sein Verhalten (Lärm, Aufdringlichkeit, trunkenheits- und rauschbedingtes Verhalten) und das seiner Gäste. Er hat darauf hinzuwirken, dass die Gemeinschaft nicht mehr als nach Umständen vermeidbar gestört wird.

Dabei sind die in den hierzu erlassenen gesetzlichen bzw. kommunalen Regelungen festgelegten Ruhezeiten grundsätzlich einzuhalten.

Die Verrichtung lärmintensiver Arbeiten ist nur zu folgenden Zeiten erlaubt (vorbehaltlich einschränkender Regelungen durch höherrangige Rechtsnormen, u.a. der Polizeiverordnung der LH Dresden und insbesondere der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV), jeweils in der gültigen Fassung):

- Montag - Freitag 7-20 Uhr
- Sonnabend 7-13 Uhr und 15-20 Uhr
- Sonntag + Feiertag ganztägig nicht gestattet

Die Mittagsruhe am Samstag ist von 13-15 Uhr in der Zeit vom 01.04. – 30.09. einzuhalten. In der übrigen Zeit ist die Mittagsruhe nur sonnabends, sonntags und feiertags entsprechend der Polizeiverordnung der LH Dresden einzuhalten. Gartenarbeiten, welche die Ruhe anderer stören, dürfen nicht in der Zeit ab 20 Uhr durchgeführt werden.

Zu diesen Gartenarbeiten gehören u.a.:

- der Betrieb von Rasenmähern
- das Häckseln von Gartenabfällen
- der Betrieb von Bodenbearbeitungsgeräten
- Hämmern, Sägen, Bohren, Holz spalten
- das Ausklopfen von Teppichen

Elektroakustische Geräte sind mit angemessener Lautstärke zu betreiben. Nach 22 Uhr dürfen diese Geräte nur innerhalb der Laube mit Zimmerlautstärke betrieben werden. Jedes Vereinsmitglied ist zur Einhaltung dieser Regelung verpflichtet. Die Eltern haben der Aufsichtspflicht Ihrer Kinder nachzukommen.

**Somit wurde die Mittagsruhe von Montag bis Freitag in der Zeit von 13-15 Uhr aufgehoben.**